

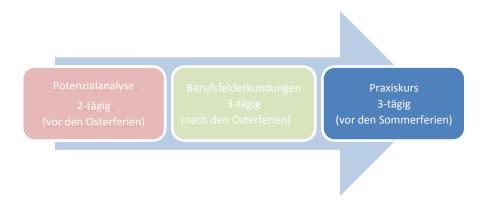


Kein Abschluss ohne Anschluss: Elterninformation "KAoA-kompakt"

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihr Kind seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann, sind eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie die anschließende Berufswahl besonders wichtig. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit wird in den Schulen Nordrhein-Westfalens systematisch der Übergang von der Schule zum Beruf verbessert (mehr dazu: "Erklärfilm KAoA" auf www.berufsorientierung-nrw.de).

Jugendliche, die neu zugewandert sind und an Berufskollegs in Internationale Förderklassen unterrichtet werden, nehmen an folgenden Bausteinen der Berufs- und Studienorientierung im 2. Schulhalbjahr teil.



Vor und nach jedem Baustein findet in der Schule eine Beratung für Sie statt. Sie sind fester Bestandteil des Unterrichts in Ihrer Klasse.

Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs werden dabei zusammen von einem Träger durchgeführt, der sie persönlich berät.

Die Potenzialanalyse ist der erste Baustein und gibt Ihrem Kind Auskunft über seine Stärken und Potenziale. Sie erleichtert ihm, im weiteren Berufsorientierungsprozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen zu suchen.

Auch bei den Berufsfelderkundungen und Praxiskursen werden die Stärken und Potenziale Ihres Kindes beobachtet und die Ergebnisse der Beobachtungen den Jugendlichen mitgeteilt. Diese unterstützen sie bei der Entscheidung, welcher Beruf sie interessiert und welche Ausbildungswege sie planen.

Die Beobachtungsergebnisse werden in der Schule ausschließlich genutzt, um die Jugendlichen in ihrem weiteren Berufsorientierungsprozess zu unterstützen. Sie werden nicht gespeichert, nicht weiter geleitet und nicht zu anderen Zwecken genutzt. Sie fließen nicht in die Notengebung ein.





In Einzelfällen kann es sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Koordinierungsstellen oder der Schulaufsicht stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Maßnahmen an sich dienen und ausschließlich die organisatorische Umsetzung prüfen. Ebenfalls wird nach Vorankündigung in Einzelfällen wissenschaftliches Begleitpersonal zu Evaluationszwecken hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine personenbezogenen Daten von Ihnen erheben.

Damit die beauftragten Träger die Maßnahmen abrechnen können, werden Unterschriftenlisten gefertigt, auf denen die Namen, Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum genannt werden müssen. Die Träger sind verpflichtet, die gespeicherten Daten <u>ausschließlich</u> für die Abrechnung mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zu nutzen. Nach der Abrechnung verbleiben keinerlei personenbezogene Daten von Ihnen bei dem Träger.

Die Datenerhebung durch die Träger ist freiwillig und kann nur mit der Einwilligung Ihrer Kinder geschehen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären.

Falls Jugendliche nicht einwilligen, nehmen Sie an einem anderen Angebot zur Berufsorientierung teil.